

Kurzfassung der Förderrichtlinien des Kreisjugendrings Miesbach ab 18.04.2018:

Eine Antragstellung ist auch in digitaler Form möglich.

TeilnehmerInnen müssen aus dem Landkreis Miesbach und zwischen 6 und 27 Jahren sein

<u>Zuschuss - Titel</u>	<u>Antragsverfahren</u>	<u>Zuschuss</u>
<u>I. Freizeitmaßnahmen</u> Ein- und mehrtägige Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsformular - Ausschreibung, bzw. Einladung mit KJR-Logo oder den Schriftzug "Gefördert durch den KJR MB" angeben - TeilnehmerInnen-Liste - Ein- und Ausgabenübersicht - Belege / Quittungen in Kopie - Kurzer Bericht (1/4 Seite) mit evtl. 1-2 Fotos für den Jahresbericht des KJR Miesbach - Termin: 6 Wochen nach der Maßnahme 	Eintägig: 2,70 Euro pro TeilnehmerIn (TN)
		Zweitägige: 7,20 Euro pro TN Mehrtägige 5,40 Euro pro Tag und TN An- und Abreisetag = 1 Tag MindestteilnehmerInnen: 5 + 1 BetreuerIn Mindestalter: 6 Jahre; Höchstalter: 27 Jahre BetreuerInnen-Verhältnis: 1 Betr. pro 8 TN JuLeiCa-Bonus: Erhöhung für maximal 8 TeilnehmerInnen pro InhaberIn in Leitungsfunktion: Eintägige Maßnahmen: 0,80 Euro pro TN Zweitägige Maßnahmen: 0,80 Euro pro TN Mehrtägige Maßnahmen: 0,60 Euro pro Tag und TN Über 1.000,- Euro Zuschuss: Vorantrag 6 Wochen vorher stellen
<u>II. Jugendbildung</u> Mitarbeiteraus- und fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. Antrag beim BJR/BezJR stellen (Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid beilegen) - Antragsformular - Ausschreibung, bzw. Einladung mit KJR-Logo oder den Schriftzug "Gefördert durch den KJR MB" angeben - TeilnehmerInnen-Liste - Ein- und Ausgabenübersicht - Belege / Quittungen in Kopie - Bericht / Programm - Termin: 6 Wochen nach der Maßnahme 	10,00 Euro pro Tag und TeilnehmerIn Mindestarbeitszeit: 6 Stunden/Tag, nicht länger als 7 Tage Vortragsabend 2,50 Euro je TeilnehmerIn. MindestteilnehmerInnen: 5 + 1 LeiterIn Mindestalter: 6 Jahre; Höchstalter: 27 Jahre Über 1.000,- Euro Zuschuss: Vorantrag 6 Wochen vorher stellen
<u>III. Jugendkultur</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorantrag 6 Wochen vorher - Antragsformular - Ausschreibung, bzw. Einladung mit KJR-Logo oder den Schriftzug "Gefördert durch den KJR MB" angeben - Bericht mit 1-2- Fotos - Ein- und Ausgabeübersicht - Belege / Quittungen in Kopie - Zeitungsbericht oder andere Veröffentlichungen - Termin: 6 Wochen nach der Maßnahme 	Maximal 25 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 500,- Euro . JuLeiCa-Bonus: 30% der förderfähigen Kosten, jedoch max. 600 Euro
<u>IV. Projektarbeit</u> Einmalige zeitlich befristete Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit, besondere Initiativen und Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Vorantrag 6 Wochen vorher - Antragsformular mit TeilnehmerInnen-Liste - Ausschreibung, bzw. Einladung mit KJR-Logo oder den Schriftzug "Gefördert durch den KJR MB" angeben - Bericht mit 1-2- Fotos - Ein- und Ausgabeübersicht - Belege / Quittungen in Kopie - Zeitungsbericht oder andere Veröffentlichungen - Termin: 6 Wochen nach der Maßnahme 	Bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten, max. 1000 Euro im Jahr JuLeiCa-Bonus: 80% der förderfähigen Kosten, jedoch max. 1200 Euro pro Jahr.
<u>V. Sonderförderung</u> z. B. - Gruppenneugründungen - besondere überregionale Jugendveranstaltungen - Arbeitsweltbezog. Projekte - Gesundheitsbezogene Projekte - Jugendarbeit an Schulen - vgl. Förderrichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> - Vorantrag 6 Wochen vorher - Antragsformular - Ausschreibung, bzw. Einladung mit KJR-Logo oder den Schriftzug "Gefördert durch den KJR MB" angeben - Bericht mit 1-2- Foto - Ein- und Ausgabeübersicht - Belege / Quittungen in Kopie - Zeitungsbericht oder andere Veröffentlichungen - Termin: 6 Wochen nach der Maßnahme 	Die Fördersumme wird im Einzelfall von der Vorstandschaft festgelegt. max. 3000 Euro Fördersumme (max. 1000 Euro bei überörtlichen Veranstaltungen)